Philius kommentiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **81 (1955)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Philips kommentiert

Man pflegt gelegentlich, Zensurbehörden anzugreifen und dabei ganz allgemein vom Staat, der sich Zensur anmaße, zu reden. Man vergißt aber, daß die Zensur aus zwei Teilen besteht, einmal aus dem Regierungsrat, dem diese Behörde unterstellt ist, und dann aus dem Gremium der Zensoren, die Privatleute sind, Aerzte, Journalisten, Professoren, Jugendbetreuer und freilich auch Angehörige der Polizeibehörden. Diese Zensur urteilt weit eher privat als behördlich. Sie fällt gelegentlich auch Entscheide, Verbote oder Freilassung von Filmen,

Mangelndes Solidaritätsgefühl

«Wo finde ich zwei helfende Hände?» «Am Ende Ihrer Arme!»

die vom Regierungsrat nicht befolgt werden, was das gute Recht dieser Instanz ist. Man darf dann aber eben nicht sagen, ‹die Zensur habe verboten›.

Warum ich davon spreche? Weil es falsch ist, immer nur den Staat anzugreifen, und darüber hinwegzusehen, daß dieser Staat nicht immer nur rein staatlich handelt, sondern sich auf Gremien stützt, die privat fühlen. Das Publikum aber stellt sich in der Regel einen grünen Tisch vor, um den finstere und verknöcherte Beamte sitzen. Derweil es Männer und Frauen sind, die gar nicht staatlich fühlen und durchaus eine eigene Meinung haben. Wenn etwa die Stadt Zürich einen Literaten nicht auszeichnet, so ist es nicht die Stadt, die literaturfeindlich wäre, sondern die Stadt stützt sich auf den Entscheid der Literaturkommission, in der lauter unstaatliche Leute sitzen, Männer und Frauen, die zur Literatur eine lebendige Beziehung haben.

Ja, immer mehr delegiert der Staat solche Aufgaben, die seine Beamten nicht übernehmen können, an private Gremien, an Kollegien, die fachliche Kenntnisse mitbringen. Auch die Stiftung Pro Helvetia ist ein solches Gremium, das dem Staat mit Vorteil an die Hand geht.

In der Schaffung solcher Gremien übt der Staat eine Tugend, die ihm wohl ansteht. Die Aemter sollen sich nicht allzu viel Kompetenzen zulegen, sie sollen einsehen, daß es zu ihrer Stärke gehört, solche Aufgaben an Beraterkollegien zu delegieren, in denen sich nicht der Staat und seine Machtgier, sondern die Fachmannschaft und die Oeffentlichkeit manifestiert. Es kommt nur immer darauf an, diese Gremien mit solchen Leuten zusammenzusetzen, die wahrhaft von ihrer Sache etwas verstehen, die von ihrem Fach besessen sind und die staatlich unabhängig denken. Auf der andern Seite wird die übergeordnete Behörde aber so vorgehen, daß sie sich bei ihren letzten Entscheidungen auf die Mehrheitsmeinung dieser den Staat beratenden Instanzen stützt. Sie soll ihrer konsultativen Instanz volles Vertrauen entgegenbringen. Und letzten Endes, womit wir den Ring unserer Betrachtung wieder schließen, wird das verehrte Publikum, wenn es das Amt kritisiert, daran denken, daß hinter diesem Amt eben ein Kreis von Privatleuten steht, die nicht in erster Linie den Staat, sondern die geistige Schweiz vertreten.

☆

Ein Leser bittet mich, an unsere Kabaretts den Appell zu richten, in ihren nächsten Programmen die Berner Polizei aufs Korn zu nehmen, die im Falle der Besetzung der rumänischen Gesandtschaft ‹mit so großer Zögerung› ans Werk gegangen sei. Ich muß diesem Leser sehr energisch antworten: er ist von allen guten Geistern verlassen. Die Berner Polizei hat nicht nur ihre Pflicht getan, es sollte ein Leichtes sein, zu erkennen, daß die ‹Zögerung in Bern› nichts Zufälliges und noch weniger ein Zeichen der Schwachheit war, sondern ... eine sehr schöne Gebärde unserer schweizerischen Art. Von anderer Art wäre das Vorgehen gewesen, wenn man, jegliches Blutvergießen leicht in Kauf nehmend, forsch und handfest gegen die rumänischen Manifestanten vorgegangen wäre. Man hat übrigens sicher nicht nur das Leben dieser Männer schützen wollen, sondern auch dasjenige unserer Polizei. Die Forschheit, die uns von den Kommunisten empfohlen worden ist, kennen wir. Wir gäben unsere Art preis, wenn wir anders gehandelt und statt Zögerung Draufgängerei an den Tag gelegt hätten. Nein, ich rate allen schweizerischen Kabaretts an, den Berner Vorfall nicht so verzerrt und abwegig zu deuten.